

In der Parteigerichtssache

CDU-Kreisverband K

g e g e n

Dr. L

wegen Ausschlusses aus der CDU hat das Bundesparteigericht der CDU auf seiner Sitzung am 26. Januar 1988 in Bonn durch

Staatssekretär a.D.

Dr. Heinrich Barth

-als Vorsitzender-

Oberkreisdirektor

Dr. Walter Kiwit

Präsident des Oberlandesgerichts

Dr. Eberhard Kuthning

Richterin am Oberlandesgericht

Dr. Pia Rumler-Detzel

Rechtsanwalt

Friedrich W. Siebeke

-als beisitzende Richter-

nach Erörterung der Sach- und Rechtslage beschlossen:

1. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht wird eingestellt, nachdem der Antragsteller und Rechtsbeschwerdeführer mit Schreiben vom 12. Januar 1988, bei der Geschäftsstelle des Bundesparteigericht eingegangen am 13. Januar 1988, seinen sofortigen Austritt aus der CDU erklärt hat.

2. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist gebührenfrei; die außergerichtlichen Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten jeweils selbst zu tragen (§ 43 Abs. 1 und 2 PGO).